

Medien-Information

02. Juli 2009

„Schleswig Holstein stellt sich den Neuen Herausforderungen“

Dies erklärte der Vorsitzende des Begleitausschusses des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung des „Zukunftsprogramms ländlicher Raum“ (ZPLR) 2007 – 2013, Dr. Volker Beyer, im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR).

Dem Land Schleswig-Holstein werden im Rahmen des Health Check (HC) zur Gemeinsamen Agrar-Politik (GAP) und des Europäischen Konjunkturprogramms (EKP) von der EU zusätzlich 64,5 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2013 zur Verfügung gestellt, die für alle sieben „Neuen Herausforderungen“ im ländlichen Raum a) „Klimawandel“, b) „erneuerbare Energien“, c) „Wasserwirtschaft“, d) „biologische Vielfalt“, e) „Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors“, f) „Innovationen (mit Bezug zu den Prioritäten a) bis d))“ und für g) „Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum“ eingesetzt werden. Daneben sei es gelungen, die EU-Mittel im aktuellen ZPLR für Maßnahmen, die von der fachlichen Zielsetzung her auch den „Neuen Herausforderungen“ zugerechnet werden, finanziell erheblich zu verstärken.

Die Bereitstellung der erforderlichen nationalen Kofinanzierung in Höhe von 25,4 Mio. € seitens des Bundes, des Landes und der Kommunen sei angesichts der Haushalts- und Konjunkturlage nicht nur eine große Kraftanstrengung aller an der Finanzierung Beteiligten, sondern zugleich auch ein beachtliches politisches Signal an die Menschen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins.

„Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, im Begleitausschuss einen Kompromiss zu finden, in dem sich alle wichtigen Punkte unseres Vorschlags und auch alle Partner inhaltlich wiederfinden“, kommentierte Dr. Beyer. „Schleswig-Holstein stellt sich mit dem

„Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ allen neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie sie die Landwirtschaftsminister der EU für den Zeitraum bis 2013 zur Entwicklung der ländlichen Räume beschlossen haben.“

Aufgaben des Begleitausschusses sind u. a. die laufende Überprüfung des Programmfortschritts, aber auch die Erörterung und Billigung der Änderungsanträge zum ZPLR. Er unterbreitet dem MLUR eigenständige Vorschläge zur Änderungen des ZPLR.

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Europäischen Kommission, des Bundes, der Staatskanzlei, mehrerer Landesministerien, der Lokalen Aktionsgruppen sowie den fünf Sprechern der Partnergruppen „Land- und Forstwirtschaft“, „Umwelt- und Naturschutz“, „kommunale Gebietskörperschaften“, „Wirtschaft und Arbeit“ sowie „übergreifende Politikbereiche“.

Der Begleitausschuss habe die von der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein erforderlichen Änderungen des ZPLR am 28. Mai 2009 erörtert. Nach abschließender Bearbeitung gemäß Beratung und Beschlussfassung im Begleitausschuss wurde der Änderungsantrag zur Fristwahrung am 30. Juni 2009 der Kommission über den Bund notifiziert.

Minister Dr. Christian von Boetticher habe am 14. Juli 2009 das Kabinett und am 08. Juli 2009 den Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages über die Umsetzung des HC und des EKP in Schleswig-Holstein als Ergebnis umfassender fachlicher Vorarbeiten und einer intensiven dialogischen Beteiligung der Partner unterrichtet.

Das Land werde nun seinerseits durch eine zügige Beantwortung der im Rahmen des Konsultationsprozesses zu erwartenden Nachfragen der Kommissionsdienststellen dazu beitragen, dass eine abschließende Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen noch vor dem 31. Dezember d. J. erfolgen könne. Dies sei nämlich Voraussetzung dafür, dass die Mittel des Europäischen Konjunkturprogramms für 2009 noch in diesem Jahr von der EU zur Verfügung gestellt werden dürfen. Andernfalls würden diese Mittel verfallen.

Zum Sachverhalt im Einzelnen:

Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen

Am 20. November 2008 hat der Agrarrat im Rahmen des so genannten **Health Check** eine Reihe von Anpassungen für die Gemeinsame Agrarpolitik beschlossen. Kernpunkt der Beschlüsse war die Kürzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (1. Säule der GAP) durch Erhöhung der Modulation. Diese Mittel müssen in der 2. Säule der GAP – national kofinanziert – für die ländliche Entwicklung, und zwar speziell für die sechs „Neuen Herausforderungen“ a) Klimawandel, b) erneuerbare Energien, c) Wasserwirtschaft, d) biologische Vielfalt, e) Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors und f) Innovationen mit Bezug zu den Prioritäten a) bis d) eingesetzt werden.

Am 19./20. März 2009 hat der Europäische Rat ferner beschlossen, über den EU-Haushalt einen Beitrag zum **Europäischen Konjunkturprogramm** zu leisten. In diesem Rahmen werden für die 2. Säule der GAP neben dem Health Check weitere zusätzliche Mittel für die ländliche Entwicklung bereitgestellt. Diese Mittel sind ebenfalls für die „Neuen Herausforderungen“ gemäß Health Check und für Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum als zusätzliche „Neue Herausforderung“ zu verwenden.

Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein erhält für die 2. Säule der GAP folgende zusätzliche ELER-Mittel aus vier verschiedenen Anlässen mit unterschiedlichen Fälligkeiten:

- A) erhöhter Betrag aus der bereits existierenden 5%igen Modulation (ab 2009 - 2013): 5,79 Mio. € ELER-Mittel, die mit 5,79 Mio. € national kofinanzieren sind (50 % : 50 %)
- B) zusätzliche Modulationsmittel (ab 2010 – 2013): 45,20 Mio. € ELER-Mittel, die mit 15,07 Mio. € national kofinanzieren sind (75 % : 25 %)
- C) nicht verwendete Restmittel im Rahmen der nationalen Obergrenzen (ab 2011 – 2013): 8,33 Mio. € ELER-Mittel, die mit 2,78 Mio. € national kofinanzieren sind (75 % : 25 %)

- D) EU-Konjunkturprogramm (2009 und 2010): 5,15 Mio. € ELER-Mittel, die mit 1,71 Mio. € national kofinanzieren sind (75 % : 25 %)

Damit stehen Schleswig-Holstein aus dem HC und dem EKP in den Jahren 2009 bis 2013 zusätzlich zum bestehenden ZPLR insgesamt rund 89,8 Mio. € öffentliche Mittel für die ländliche Entwicklung zur Verfügung, die sich aus rund 64,5 Mio. € ELER-Mitteln und rund 25,3 Mio. € nationalen Kofinanzierungsmitteln zusammensetzen.

Diese Mittel sind zwingend für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und mit Ausnahme von A) für die „Neuen Herausforderungen“ einschließlich der Förderung von „Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum“ einzusetzen.

Administrative Umsetzung

Der Bund und die Länder sind gehalten, die genannten Prioritäten und entsprechende Maßnahmen, die auf diese Prioritäten abzielen, in einem ersten Schritt in den Nationalen Strategieplan Deutschlands und in einem zweiten Schritt in die Ländlichen Entwicklungspläne der Länder aufzunehmen. Der Nationale Strategieplan Deutschlands wurde bereits entsprechend angepasst und der Kommission notifiziert.

Mit den Ländlichen Entwicklungsplänen der Länder müssen die Ratsentscheidungen, die ausführenden EU-Verordnungen, die Strategischen Leitlinien der Kommission und der Nationale Strategieplan Deutschland umgesetzt werden.

Rahmenbedingungen

Bei der Umsetzung des HC und des EKP mit dem ZPLR müssen eine Reihe unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Vorgaben beachtet werden:

- ➔ EU-rechtliche Vorgaben (Ratsentscheidungen, Strategische Leitlinien, ausführende EU-Verordnungen)
- ➔ nationale Vorgaben aufgrund des Nationalen Strategieplanes und der Nationalen Rahmenregelung
- ➔ Ziele und Strategien des ZPLR
- ➔ landespolitische Ziele und Eckpunkte für die Verwendung der zusätzlichen ELER-Mittel:
 - landwirtschaftsnah
 - anrechenbar auf den so genannten „Milchfonds“

- Nutzung vorhandener Kofinanzierungsmöglichkeiten
- aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst vorrangig Aufstockung vorhandener Maßnahmen (ggf. als Teilmaßnahme)
- stufenweise Umsetzung gemäß den anwachsenden zusätzlichen Mitteln
- ➔ Entscheidungen der Hausleitung im Ergebnis diverser bilateraler Gespräche mit beteiligten Verbänden
- ➔ Stellungnahmen der Partner und deren hausinterne fachliche Bewertung
- ➔ fachliche Erörterung von Einzelaspekten der betreffenden Fachbereiche mit LWK und Universität
- ➔ Anpassungen des ZPLR-Finanzplans an den aktuellen Mehr- und Minderbedarf auf Maßnahmenebene im laufenden Programmvollzug

Diese Rahmenbedingungen wirken sich maßgeblich auf Art und Umfang der zur Umsetzung des HC und des EKP in Schleswig-Holstein erforderlichen Änderungen des ZPLR aus.

Intensive dialogische Beteiligung der Partner

Die zur Umsetzung des HC und des EKP erforderlichen Änderungen im ZPLR für SH wurden im Rahmen eines intensiven dialogischen Informations- und Beratungsprozesses mit den Partnern erstellt. Zeitgleich hat es auf Arbeitsebene zusätzliche Gespräche mit Vertretern verschiedener beteiligter Verbände gegeben, zu einzelnen spezifischen Fragestellungen auch mit der Landwirtschaftskammer und der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Agrarwirtschaft. Alle Stellungnahmen der Partner wurden einer fachlichen Bewertung seitens des MLUR unterzogen und, soweit möglich, berücksichtigt.

Nach Abwägung aller vorgetragenen Stellungnahmen und deren Bewertungen mit den übergeordneten Vorgaben wurden die inhaltlichen und finanziellen Schwerpunktsetzungen für die Umsetzung des HC und des EKP - Teilbereich ländliche Entwicklung – für SH entschieden, am 28. Mai 2009 dem Begleitausschuss vorgelegt und von diesem beraten und schließlich im Konsens beschlossen.

Inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung

Das Ergebnis dieser umfassenden fachlichen Vorarbeit, der engen Partnereinbeziehung und der abschließenden Bearbeitung gemäß Beratung und Beschlussfassung im Begleitausschuss mit der Zielsetzung eines genehmigungsfähigen Änderungsantrages

ist die folgende inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung für den
2. Änderungsantrag (2009) zum ZPLR 2009 - 2013.

Die zusätzlichen ELER-Mittel aus dem HC und dem EKP werden für folgende
Maßnahmen, die auf die „Neuen Herausforderungen“ abzielen, eingesetzt:

		Summe 2009 – 2013 (in Mio. €)				
		Gesamt	EU	GAK	Land	andere öffentl. Mittel
„Neue Herausforderungen“						
1	Agrarinvestitionsförderung für Milchviehbetriebe (Code 121/2)	22,79	17,10	5,69		
2	Neue Herausforderungen in Aktiv Regionen (Code 413/2)	18,09	13,57	1,26		3,26
3	Moorschutz (Code 323/2)	12,80	9,60			3,20
4	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Code 323/3)	12,69	9,52	0,63		2,54
5	Breitband-Internetinfrastruktur (Code 321/4)	4,52	3,39			1,13
6	Ackerlebensräume (Code 214/5)	4,53	3,40		1,13	
7	Dauerweide (Code 214/5)	2,80	2,10		0,70	
SUMME		78,24	58,68	7,58	1,83	10,12

Daneben ist es gelungen, unmittelbar durch Einsatz der Mittel aus Herkunft A sowie mittelbar durch freiwerdende ELER-Mittel im aktuellen ZPLR die nachstehend angeführten bestehenden ZPLR Maßnahmen finanziell erheblich zu verstärken:

		Summe 2009 – 2013 (in Mio. €)				
		Gesamt	EU	GAK	Land	andere öffentl. Mittel
Verstärkung ZPLR „alt“						
1	Ländlicher Wegebau (Code 125/2)	23,47	12,91			10,56
2	ökologische Anbauverfahren (Code 214/4)	3,50	1,92	1,58		
3	Investitionen zur Diversifizierung (Code 311/1)	2,00	1,00	1,00		
4	Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (Code 311/2)	0,64	0,32	0,32		
SUMME		29,61	16,15	2,90		10,56

Sowohl die Erhöhungen der Mittelansätze für die Diversifizierung auf der einen und für die Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz auf der anderen Seite als auch die Erhöhung der Mittel für die ökologischen Anbauverfahren müssen von der fachlichen Zielsetzung her den „Neuen Herausforderungen“ zugerechnet werden.

Fazit

Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist es auf diese Weise gelungen, sowohl die genannten Rahmenbedingungen als auch die Ergebnisse des partnerschaftlichen Dialoges in einem intensiven Abwägungsprozess mit den Interessen des Landes zu verbinden und einen Konsens in der Beschlussfassung im Begleitausschuss zu erreichen. Die Anlagen 1 und 2 unterstreichen, dass es Schleswig-Holstein mit seinem neuen ZPLR für die Jahre 2009 – 2013 insbesondere gelungen ist, allen „Neuen Herausforderungen“ der EU, dem Nationalen Strategieplan und der Nationalen Rahmenregelung gerecht zu werden und dabei zugleich die zusätzlichen öffentlichen Mittel landwirtschaftsnah und für Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors zu verwenden.

Die nächsten Schritte

Der 1. Änderungsantrag (2008) wurde mit Mitteilung der Kommission vom 23. Juni 2009 formal genehmigt.

Der 2. Änderungsantrag (2009) wurde am 30. Juni 2009 der Kommission über das BMELV notifiziert.

Voraussetzung für eine haushaltsrechtliche Bindung der EKP-Mittel für das Jahr 2009 ist die Genehmigung des 2. Änderungsantrages (2009) noch vor dem 31. Dez. 2009. Gelingt das nicht, droht der Verfall dieser Mittel. Das MLUR wird durch eine zügige Abarbeitung der im Konsultationsverfahren zu erwartenden Fragen der Kommission seinerseits Vorsorge für eine rechtzeitige Genehmigung treffen.

Nähere Informationen zum „Zukunftsprogramm ländliche Räume Schleswig-Holstein“ finden Sie unter:

http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LandFischRaum/11_ZPLR/ein_node.html



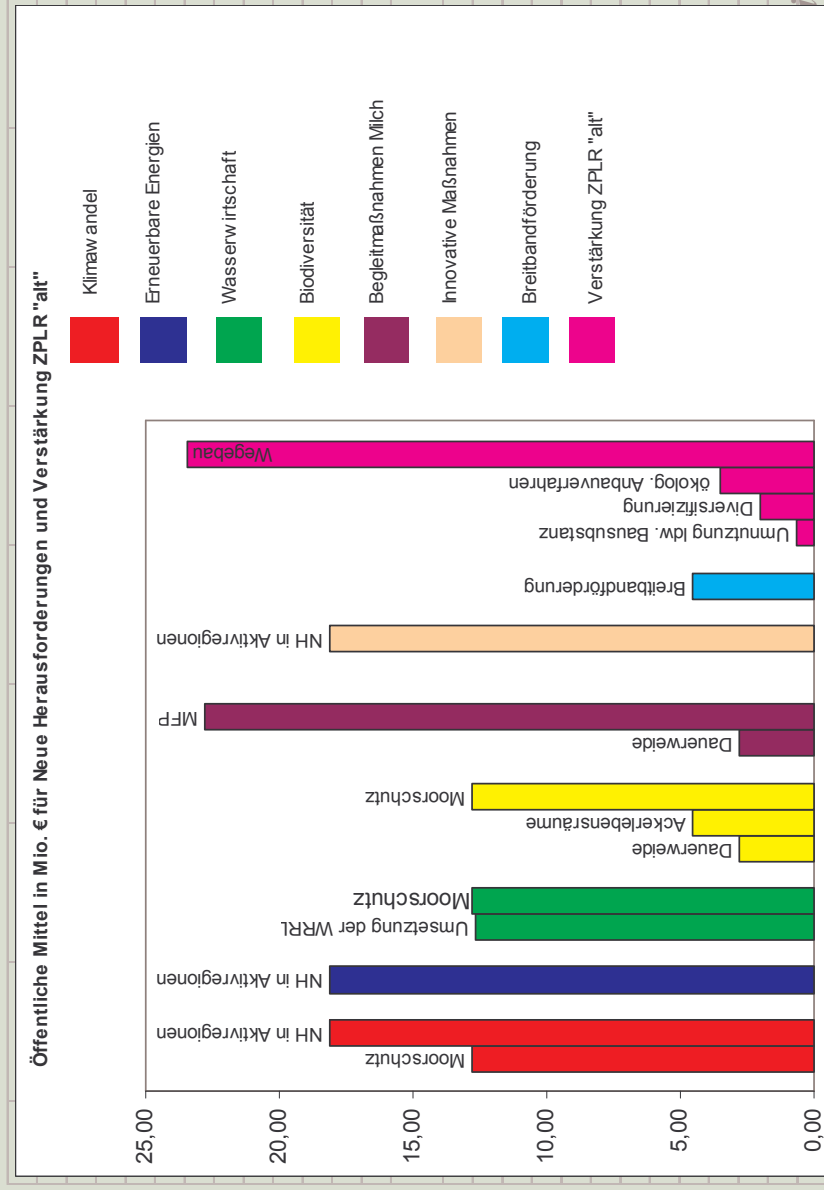
Dr. Volker Beyer
(Vorsitzender)

Anlagen:



Verwendung der zusätzlichen öffentlichen Mittel insgesamt

Schleswig-Holstein stellt sich allen „Neuen Herausforderungen“

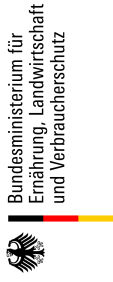


in ländlichen Gebieten





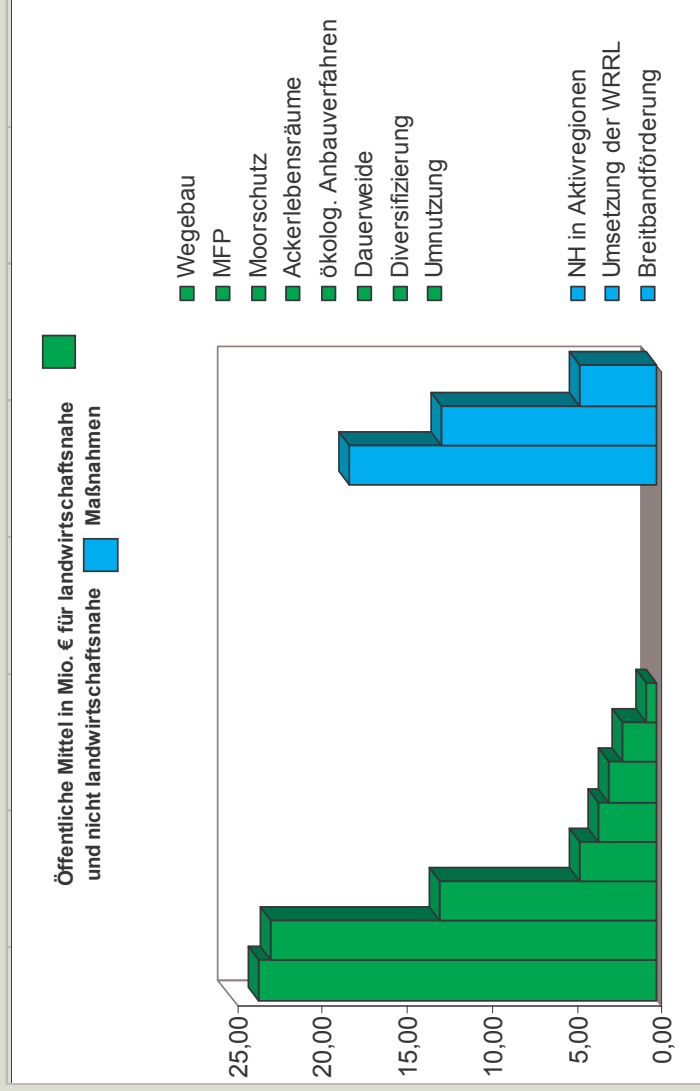
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Verwendung der zusätzlichen öffentlichen Mittel insgesamt



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft